

**Einverständniserklärung Abstrich Nasen-Rachen-Raum (Nasopharynx/  
Oropharynx) für Tests zum Nachweis von SARS-CoV-2/COVID-19**

**Angaben zur Person:**

<b>Name:</b>	
<b>Vorname:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	
<b>Geschlecht:</b>	
<b>Staatsangehörigkeit: (optional)</b>	
<b>Ausweisnummer: (optional)</b>	
<b>Anschrift:</b>	
<b>Aufenthaltsadresse: (falls abweichend von Anschrift)</b>	
<b>E-Mail-Adresse:</b>	
<b>Telefonnummer:</b>	
<b>Gesetzlicher Vertreter (Name, Vorname)</b>	

## **Entnahme des Untersuchungsmaterials:**

Zur Durchführung des geplanten Tests zwecks Nachweises einer akuten SARS-CoV-2- Infektion/ COVID-19-Erkrankung ist zunächst die Entnahme von Untersuchungsmaterial erforderlich. Dies erfolgt mittels eines Abstrichs im Nasen- Rachen-Raum (Nasopharynx). Der Abstrich erfolgt regelhaft durch entsprechendes medizinisch geschultes Personal durch den BRK Kreisverband Wunsiedel im Fichtelgebirge.

Diese Entnahme ist in den meisten Fällen medizinisch unbedenklich. Folgende Unannehmlichkeit/ Risiken können dabei jedoch auftreten:

- Reizung der Nasenschleimhäute
- Würgereiz
- Blutungen im Entnahme-Raum
- Atemnot/ Atembeklemmungen
- Niesen/ Husten/ Verschlucken

## **Durchführung des Tests:**

Im Anschluss an die Entnahme des Untersuchungsmaterials wird entweder noch vor Ort ein Antigen-Schnelltest durchgeführt oder die Probe zur Durchführung eines PCR- Tests an ein mit uns kooperierendes, akkreditiertes Labor übersandt. Die Auswertung des Schnelltests sowie die Befundmitteilung erfolgen vor Ort. Über die Modalitäten der Auswertung und Befundmitteilung im Falle des PCR-Tests informieren wir Sie gerne vor Ort. Bitte beachten Sie, dass die Tests keine 100-prozentige Exaktheit erlauben. Ein Testergebnis kann sowohl falsch-positiv als auch falsch-negativ ausfallen. Gerne informieren wir Sie über die jeweiligen, von dem Testhersteller angegebenen, statistischen Wahrscheinlichkeiten eines falschen Ergebnisses.

Folgen eines positiven Befundes:

Sofern eine akute Infektion mit SARS-CoV-2 bzw. eine Erkrankung an COVID-19 nachgewiesen werden sollte(n), handelt es sich hierbei um eine meldepflichtige Infektion/ Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz. In diesem Fall müssen Ihre personenbezogenen Daten zusammen mit dem positiven Testergebnis von uns verpflichtend den zuständigen Gesundheitsbehörden gemeldet/ übermittelt werden. Bitte beachten Sie außerdem, dass Sie nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen trotz eines negativen Tests ansteckend/ infektiös sein könnten. Unser Personal klärt Sie gerne weiter auf.

## **Ihre Rechte:**

Sie können Ihre Einwilligung in die Durchführung der Untersuchung und in die dafür notwendige Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Informationen zur Datenverarbeitung und über Ihre weiteren Rechte finden Sie in den Datenschutzhinweisen.

## Ihre Erklärung:

Hiermit erteilen Sie (Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind) uns Ihre Einwilligung zur Durchführung eines Abstrichs im Nasen-Rachen-Raum bei ihrem Kind (Nasopharynx/Oropharynx) mit anschließendem Antigen- Schnelltest und/ oder PoC-NAT-Test zwecks Nachweis einer akuten COVID-19- Erkrankung/ Infektion mit SARS-CoV-2, sowie zu der hiermit einhergehenden Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Befundung und Benachrichtigung).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (gesetzlicher Vertreter)